

A N F R A G E von Hans Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

betreffend Inkraftsetzung des Geldspielautomatenverbots

Aufgrund von hängigen Beschwerden der Spielautomatenbranche beim Bundesgericht hat der Regierungsrat vor kurzem beschlossen, auf eine Inkraftsetzung des vom Souverän am 2. 6. 1991 beschlossenen Geldspielautomatenverbots vorläufig zu verzichten.

Die Notwendigkeit, den Vollzug des Verbots bis zum Zeitpunkt des Bundesgerichtsentscheids auszusetzen, wird nicht bestritten. Was aber nach dem Zeitpunkt einer allfälligen Ablehnung der Rekurse geschehen soll, bleibt unbefriedigend offen und gibt zu Spekulationen Anlass.

Im Zusammenhang mit der aufgeschobenen Inkraftsetzung des Geldspielautomatenverbots bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Obwohl das Bundesgericht eine "beförderliche Behandlung" der eingereichten Beschwerden zugesichert hat, ist unklar, wann der Entscheid über die Rechtmässigkeit des Geldspielautomatenverbots fallen wird. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesgericht diesbezüglich genauere Auskünfte zu verlangen?
2. Welche Frist gedenkt der Regierungsrat vom Zeitpunkt einer allfälligen Ablehnung der Beschwerden durch das Bundesgericht an abzuwarten, bis das Geldspielautomatengesetz in Kraft treten soll?
3. Welcher Abstimmungstermin ist für die Volksinitiative für eine Aufhebung des Geldspielautomatenverbots (Fairplay-Initiative) vorgesehen?
Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch bei einem eher "späten" Entscheid des Bundesgerichts mit einer Inkraftsetzung des Geldspielautomatenverbots nicht so lange zugewartet werden soll, bis das Volk über die Fairplay-Initiative entschieden hat?

Hans Peter Amstutz